

PRESSEMITTEILUNG

Aus der Krise in den Aufschwung Seidel: Mehr Unterstützung für Handwerk und verarbeitendes Gewerbe

WM

Schwerin, 31.08.2010

Nummer: 252/10

Wirtschaftsminister Jürgen Seidel hat am 31.08.2010 neue Schwerpunkte und Instrumente für die Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks vorgestellt. „Die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist auf dem Weg aus der Krise in den Aufschwung“, sagte Seidel am Dienstag in Schwerin. „Das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung wurde den aktuellen Erfordernissen angepasst.“

„Die wirtschaftliche Lage hellt sich in Deutschland auf“, sagte Seidel. „Im 2. Quartal 2010 war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um +2,2 % höher als im Vorquartal, der stärkste Anstieg seit 1990.“

Das verarbeitende Gewerbe hatte in MV 2009 aber starke Umsatz- und Beschäftigungsrückgänge zu verkraften und der Anteil an der Wirtschaftsstruktur ist nach wie vor zu gering. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an der Wirtschaftsleistung in MV ist bis 2008 deutlich gewachsen und dann 2009 krisenbedingt von 12,3 Prozent in 2008 auf 11,1 Prozent in 2009 zurückgegangen (zum Vergleich: ostdeutsche Länder 16,3 Prozent, D: 19,4 Prozent). Manche Krisenfolgen zeigen sich zudem erst im Aufschwung. Zudem sind insbesondere im Schiffbau als einer unverzichtbaren strategischen Industriebranche in Deutschland die Folgen der Wirtschaftskrise zu bewältigen.

„Ziel der Maßnahmepakete ist es zum einen, Regelungen, die sich in der Krise bewährt haben, fortzuführen“, sagte Seidel. „Außerdem wollen wir Problemen bei Unternehmensnachfolgen, Fachkräftemangel und im ländlichen Raum entgegenwirken.“

Paket 1 sind Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur weiteren Unterstützung für das verarbeitende Gewerbe. Herausforderungen der demografischen Entwicklung wie die Unternehmensnachfolge und die Fachkräftesicherung gehö-

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-5007

Telefax: 0385 / 588-5879

E-Mail: presse@wm.mv-regierung.de

Internet: www.mv-regierung.de/wm

V. i. S. d. P.: Gerd Lange

ren ebenfalls dazu. Paket 2 enthält Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zur Unterstützung des Handwerks und von Kleinunternehmen im ländlichen Raum. „Die Unterstützung der Handwerksmeister gilt auch für Industriemeister“, sagte Seidel.

„Anträge können ab Oktober gestellt werden“, sagte Seidel. Die verschiedenen Programmrichtlinien, die von den Maßnahmenpaketen erfasst sind, werden entsprechend angepasst, die Abstimmungen dazu sind eingeleitet.

Alle Maßnahmen der beiden Förderpakete zusammengekommen erfordern voraussichtlich einen Mitteleinsatz von rund 10 Mio. Euro jährlich. Die Mittel werden durch Umschichtungen bei den vorhandenen Programmmitteln auf Grund von Einsparungen aufgebracht. Dazu gehören zum Beispiel die Konzentration der Lohnkostenförderung auf höherwertige Arbeitsplätze und die Konzentration der Förderung auf touristische Zusatzangebote.

Paket 1: Unterstützung für das Verarbeitende Gewerbe

1. Subventionierung des Zinssatzes beim GRW-Ergänzungsdarlehen. Die Kombination der abgesenkten Zuschussförderung (Pauschalabzug von mindestens 5 Prozentpunkten) ist mit einem beim Zinssatz subventionierten Ergänzungsdarlehen bis zum Ausschöpfen der beihilferechtlichen Höchstfördersätze möglich.

Das Ergänzungsdarlehen bis zu einer maximalen Höhe von 5 Mio. Euro mindert durch die dann mögliche Zinsvergünstigung die Kapitaldienstbelastung des Unternehmens; EU-rechtlich gesehen erhält es dadurch einen Beihilfenswert.

2. Verlängerung der Förderpraxis für erhöhte Investitionsförderung von Wertzulieferbetrieben. Seit dem 1. August 2009 bis Ende 2010 ist die Anwendung der „80.000 Euro-Grenze“ (max. Zuschuss für die Schaffung eines Arbeitsplatzes) für Unternehmen des produzierenden Gewerbes ausgesetzt.

Bei Unternehmen der Zulieferindustrie der Werften wurde zusätzlich der in der Förderpraxis sonst übliche Pauschalabzug von 5 Prozentpunkten vom jeweils beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersatz ebenfalls bis Ende 2010 aufgehoben.

Beide Regelungen sollen bis Ende 2012 verlängert werden.

3. Modifizierung der Konditionen bei Kleindarlehen

Befristete Erhöhung des möglichen Darlehensvolumens auf bis zu 500.000 Euro soll für Bewilligungsentscheidungen bis Ende 2012 verlängert werden. Darüber hinaus soll die Absenkung der Zinssatzes um bis zu 400 Basispunkte dauerhaft beibehalten werden, wenn die Abgabe des notariellen Schuldanerkenntnis der Gesellschafter erfolgt.

4. Lohnkostenförderung für höher qualifizierte Arbeitsplätze

Lohnkosten werden in der GRW bisher nur im begründeten Ausnahmefall und nur gefördert, wenn der jährliche Arbeitgeberbruttoverdienst mindestens 20.000 Euro je geschaffenen Arbeitsplatz beträgt. Diese Schwelle wird auf 25.000 Euro angehoben werden.

Die Anreizwirkung für die Schaffung besser bezahlter Arbeitsplätze wird verstärkt. Damit wird der Schwerpunkt der Förderung noch stärker auf Arbeitsplätze gelegt, die eine überdurchschnittliche Qualifikation erfordern und die eine große Wertschöpfung bewirken bzw. ein hohes Innovationspotential aufweisen.

5. Förderung touristischer Zusatzangebote

Bisher kann auch der „Bettenanteil“ gefördert werden, wenn der auf ein touristisches Zusatzangebot (Sport, Tagung, Wellness etc.) fallende Anteil eines Investitionsvorhabens mehr als 30 Prozent beträgt. Bei Neuansträgen wird künftig nur noch der Infrastrukturanteil bzw. der Anteil des touristischen Zusatzangebotes gefördert, d. h. die Förderung des „Bettenanteils“ entfällt.

Im Gegenzug soll die pauschale Reduzierung des Fördersatzes um 5 Prozentpunkte aufgehoben werden. Dadurch wird das vorrangige förderpolitische Interesse an der Entstehung zusätzlicher, im wesentlichen Saison verlängernder Angebote unterstrichen.

Dagegen sollen im Rahmen der Förderung von kleinsten Beherbergungsunternehmen im ländlichen Raum abweichend von dieser Förderpraxis auch Investitionen gefördert werden können, wenn diese die Errichtung oder Erweiterung von Bettenkapazitäten bezwecken.

6. Verlängerung des Wertgrenzenerlasses

Im Zuge der Konjunkturprogramme wurden Anfang 2009 die Wertgrenzen für eine erleichterte Vergabe öffentlicher Aufträge befristet bis Ende 2010 angehoben. Um diesen Schwung nicht abreißen zu lassen, soll die Geltungsdauer des geänderten Wertgrenzenerlasses bis Ende 2012 verlängert werden. Zusätzliche Investitionen können so schneller angeschoben werden.

Unterstützung für das Handwerk und von Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Unterstützung von Unternehmensnachfolgen.

Die Nachwuchsgewinnung sowie die Regelung der Unternehmensnachfolge stellt in vielen Handwerksbetrieben – auch angesichts des demografischen Wandels – eine zentrale Herausforderung dar. Landesweit wird für die kommenden zehn Jahre mit ca. 5.000 Handwerksbetrieben gerechnet, die aus Altersgründen zur Übernahme anstehen.

Die Betriebsaufgabe eines gesunden Unternehmens würde einen Verlust an Arbeitsplätzen, ausbleibende Innovationen und reduzierte Wachstumspotenziale bedeuten. Das Handwerk mit seinen meist kleinen und mittleren Unternehmen ist hiervon besonderes betroffen. Die Übernahme eines bestehenden Betriebs als spezielle Form der Existenzgründung kann unabhängig von der Branche für Gründungsinteressierte eine interessante Alternative zum Aufbau eines neuen Betriebs darstellen.

Handwerksbetriebe – insbesondere Betriebe mit überregionalem Absatz - werden auch durch Paket 1 unterstützt.

Paket 2

1. Einführung der „Meisterprämie“

Die Meisterprämie richtet sich an Handwerks- und Industriemeister, die erstmalig ein bereits bestehendes Unternehmen übernehmen und damit für sich eine Vollexistenz aufbauen.

Das neue Instrument der Meisterprämie soll bereits im Vorfeld einer Unternehmensübernahme einen Anreiz für qualifizierte Facharbeiter bieten, die anspruchsvolle Meisterausbildung mit dem Ziel einer späteren Unternehmensnachfolge zu absolvieren. Die Meisterprämie beträgt einmalig 7.500 Euro.

2. „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommern“

Die Kampagne „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommern“ wirbt für die Perspektiven und die selbstständige Existenz oder für eine Karriere als Führungskraft im Handwerk.

Die „Meisteroffensive Mecklenburg-Vorpommern“ soll nach 2010 weitergeführt und neu profiliert werden, indem sie die bundesweite Imagekampagne des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZDH) lokal unterstützt und ergänzt. In der bundesweiten Imagekampagne wird in Anzeigen, Plakaten und einem Kino- und TV-Spot der Frage nachgegangen: „Was wäre das Leben ohne das Handwerk?“

Eine gut abgestimmte Kombination von Bundes- und Landeskampagne soll die gut eingeführte Marke „Besser ein Meister“ noch besser positionieren.

3. Weiterführung der Fachkräftekampagne „Durchstarten in MV - Dein Land, deine Chance“

Aufbauend auf den Schlussfolgerungen aus der anstehenden Evaluierung der gemeinsamen Fachkräftekampagne von Wirtschaftsministerium und den Industrie- und Handelskammern des Landes ist die Weiterführung der Fachkräftekampagne ab Juli 2011 bis Ende 2012 vorgesehen.

4. Einführung des „Meisterweiterbildungsstipendiums“

Die Entscheidung, befristet aus dem Berufsleben auszusteigen und ein Studium aufzunehmen, bedeutet einen Einkommensverzicht. Das Meisterweiterbildungsstipendium soll helfen, die dabei entstehende finanzielle Lücke zu reduzieren. Es richtet sich an qualifizierte und motivierte Handwerks- und Industriemeister, die ein einschlägiges Studium in ihrem Fachgebiet an einer Fachhochschule im Land absolvieren.

Während des Studiums erhalten sie für die Dauer der Regelstudienzeit einen Beitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von monatlich 600 Euro. (Bei Erhalt anderer Stipendien – wie z. B. dem Aufstiegsstipendium oder dem Weiterbildungsstipendium im Rahmen der Begabtenförderung des Bundes – entfällt die Zahlung des Meisterweiterbildungsstipendiums.)

5. Erweitertes Mikrodarlehen für Betriebsübernahmen

Das Mikrodarlehen ist ein verzinsliches Darlehen von bis zu 20.000 Euro zur Deckung einer gründungsbezogenen Finanzierungslücke, das Existenzgründern unter bestimmten Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Gründung und in den ersten 36 Monaten nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit offen steht.

Erfolgt die Existenzgründung durch eine Betriebsübernahme, so soll in Zukunft von vornherein bereits bei der Betriebsübernahme der erhöhte Darlehensbetrag von 20.000 Euro ausgereicht werden können, der bei anderen Gründungen an die Erfüllung besonderer Voraussetzungen gekoppelt ist. (Bestimmte Branchen und Berufe sowie freiberuflich ausgeübte Tätigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.)

6. Bessere Konditionen der GRW-Investitionsförderung nach Übernahme oder Gründung von Kleinunternehmen durch Existenzgründer

Gründer, die erstmalig ein Kleinunternehmen übernehmen oder neu gründen und dabei zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, sollen bei der Förderung ihrer Investitionen aus der GRW zukünftig besser gestellt werden. Beschränkungen, die derzeit bei der GRW-Förderung gelten, sollen für diese Übernahmen nicht zur Anwendung kommen: die Begrenzung des Zuschusses auf max. 80.000 Euro pro neu geschaffenem Arbeitsplatz und der Pauschalabzug vom Höchstfördersatz (50 Prozent) in Höhe von 5 Prozentpunkten.

(Zur Gründungsphase zählt ein Zeitraum von 60 Monaten seit Beginn der Gründungsinvestitionen. Zu den Voraussetzungen einer GRW-Investitionsförderung gehört u. a. der überwiegend überregionale Absatz der hergestellten Güter bzw. erbrachten Dienstleistungen. Bestimmte Wirtschaftszweige, Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftsgüter sind von der Förderung ausgenommen bzw. nur eingeschränkt förderfähig.)

7. Höhere Förderung für Beratungen zu Betriebsübernahmen

Sind im Zuge einer Übernahme eines kleinen oder mittelgroßen Unternehmens (KMU) Dienstleistungen externer Berater erforderlich, so sollen das abgebende und das erwerbende Unternehmen im Rahmen der Richtlinie zur KMU-Beratungsförderung zukünftig einen erhöhten gemeinschaftlichen Zuschuss zu den Ausgaben für diese Beratungsleistungen erhalten können. Der bisherige Höchstfördersatz

von 5.000 Euro soll für Beratungen zu Betriebsübernahmen auf 10.000 Euro verdoppelt werden.

8. Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum

Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung betreffen den ländlichen Raum im besonderen Maße. Kleinstunternehmen, d. h. von Unternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz unterhalb von 2 Mio. Euro, sollen eine verbesserte Unterstützung bei Gründung und Entwicklung erhalten, z. B. bei Investitionen.

Investitionen von Kleinstunternehmen des verarbeitenden Gewerbes des in den Anlagen A und B der Handwerksordnung aufgeführten Handwerks (mit Ausnahme des Baugewerbes) und des Einzelhandels mit Dingen des täglichen Bedarfs auf einer Verkaufsfläche von weniger als 400 m² sollen mit einem Höchstfördersatz bis zu 45 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden können.

Dabei soll auch eine Förderung erfolgen können, wenn die Unternehmen keinen überwiegend überregionalen Absatz erzielen. Voraussetzung ist jedoch, dass mit dem Investitionsvorhaben mindestens ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wird.

Die Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum soll auf die bisher von einer Förderung ausgeschlossenen Branchen des Garten- und Landschaftsbaus, der Baustoffindustrie, der Druckereien und der Herstellung von Kraftstoffen bzw. Ersatzkraftstoffen sowie Biogas ausgedehnt werden. (Ausgenommen von der Förderung sollen Investitionen in den Oberzentren und deren Stadt-Umland-Gebieten, in Mittelzentren und den direkt angrenzenden Gemeinden und in Gemeinden mit Kur- bzw. Seebadstatus sein, damit die Förderung auf den peripheren ländlichen Raum konzentriert wird. Eine Förderung des Einzelhandels soll darüber hinaus nur in ländlichen Orten bzw. Gemeindeteilen mit weniger als 500 Einwohnern in Betracht kommen.)

Investitionen von kleinsten Beherbergungsbetrieben im ländlichen Raum sollen abweichend von der sonstigen Förderpraxis gefördert werden können, auch wenn diese die Errichtung oder Erweiterung von Bettenkapazitäten bezwecken. (Ausgeschlossen bleiben soll jedoch auch hier die Förderung von Ferienwohnungen und -häusern. Darüber

hinaus soll die Förderung auf förderfähige Investitionskosten in Höhe von 1,5 Mio. Euro begrenzt werden.)